

## BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

Sitzungsort: Treffpunkt: Schlossgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:16 Uhr

---

1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7  nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 4  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-7

Datum: 16.08.2022

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Michael Cyfka, Beauftragter
Sitzungstag:	06.07.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:16 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Cyfka, Michael, Beauftragter	X			
Mehlig, Carsten		X		
Hahn, Frank		X		
Reimann, Yvonne	X			
Griebsch, Carina		X		
Schuster, Ernst- Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Heep, Michael	X			
Wolfarth, Thomas		X		
Pfadt, Annika	X			

### Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

Beigeordneter VG, Dr. Coutandin, Jochen	X			
Fachbereichsleiter Stv., FB 2 Göttelmann, Sebastian	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

### Gäste / Zuhörer:

Frau Scherer (Deutsche Glasfaser), Herr Wagner und Herr Spira (beide Trollmühle)

Anlage: 1

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Beauftragte der Ortsgemeinde Schweppenhausen Michael Cyfka begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung, die er als Beauftragter der Ortsgemeinde leiten wird. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Er begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Göttelmann von der Verbandsgemeinde, Frau Scherer von der deutschen Glasfaser, die Herren Wagner und Spira von der Trollmühle, die Vertreter der Presse und die Zuhörer\*innen aus der Gemeinde.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Die Tagesordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Top 5 auf Top 3 vorgezogen wird und ein neuer Top 6 auf die Tagesordnung genommen wird, welcher sich mit dem Haushaltsschreiben der Kommunalaufsicht beschäftigt.

**Der Rat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.**

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	06.07.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:16 Uhr

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Glasfaserausbau in Schweppenhausen
4. Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen
5. Wahl eines Beratungsgremiums für die Arbeit des Beauftragten
6. Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht
7. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

---

Da Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen nicht zulässig sind, wird die Frage der Einwohner unter Top 3 beantwortet.

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/SCHW/0022</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen (zur Kenntnis)	<b>Sitzung am:</b> 06.07.2022	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

**Begründung:**

Bertram Grießl hat sein Ratsmandat am 23.06.2022 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 26.05.2019 wäre Snjezana Majer als Ersatzperson nachgerückt, sie hat das Mandat aber nicht angenommen. Somit rückt Yvonne Reimann nach, die das Mandat angenommen hat.

Der Vorsitzende unterrichtet sie über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und machte entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 Gemeindeordnung (GemO).

Danach verpflichtet er Frau Reimann gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Dieses wird hiermit nach § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.07.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

---

Bertram Grießl hat sein Ratsmandat am 23.06.2022 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen am 26.05.2019 wäre Snjezana Majer als Ersatzperson nachgerückt, sie hat das Mandat aber nicht angenommen. Somit rückt Yvonne Reimann nach, die das Mandat angenommen hat.

Der Vorsitzende unterrichtet sie über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und macht entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 Gemeindeordnung (GemO).

Danach verpflichtet er Frau Reimann gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Dieses wird hiermit nach § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 3 (öffentlich) (ehemals 5)

---

Betreff: Glasfaserausbau in Schweppenhausen

---

Der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Dr. Coutandin fasst für den Rat zusammen, dass die alte Verbandsgemeinde Langenlonsheim im Vergleich zur alten Verbandsgemeinde Stromberg unterversorgt war und deswegen zuerst in den Gemeinden der alten Verbandsgemeinde Langenlonsheim der Ausbau vorangetrieben wurde. Jetzt hat sich die Deutsche Glasfaser gemeldet und möchte gerne den Ausbau in Schweppenhausen durchführen. Der Eigenanteil beträgt für die Gemeinde 10 %, da der Ausbau noch gefördert wird. Der Vertrag wird zwischen der Deutschen Glasfaser und der Verbandsgemeinde geschlossen, da die Gemeinde die Aufgabe der Verbandsgemeinde übertragen hat.

Frau Scherer von der Deutschen Glasfaser stellt sich und ihr Unternehmen vor und erläutert den Anwesenden das Vorgehen der Deutschen Glasfaser. Eine Gebietsanalyse durch eine Analysefahrzeug wurde bereits durchgeführt und ein Kooperationsvertrag muss nun geschlossen werden. Danach folgt eine Infoveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Vor Durchführung der Maßnahme müssen 33 % Verträge abgeschlossen werden. Nach einer kurzen Planungsphase von 4 bis 5 Monaten beginnt der Ausbau. Frau Scherer erläutert die Anschlussmöglichkeiten und gibt Informationen zu den Leistungen und Kosten. Der Beauftragte der Gemeinde stellt klar, dass heute nur Grundsatzfragen beantwortet werden sollen, da eine Informationsveranstaltung folgen soll, bei der ins Detail gegangen werden kann. In der nächsten Sitzung kann der Rat besprechen, wie es weiter gehen soll.

Herr Dr. Coutandin macht deutlich, dass der Wert der Häuser durch den Glasfaserausbau steigt. Der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser wird von der Kreisverwaltung geprüft. Sollte ein günstigerer Anbieter kommen, kann der Vertrag aufgekündigt werden. Die Firma Innogy hat bereits in einigen Gemeinden Leitungen verlegt, diese wurden jedoch nicht angeschlossen. In der Gaustraße könnte es passieren, dass die Straße bzw. der Gehweg nochmal aufgemacht werden muss, wenn der Ausbau der Deutschen Glasfaser zulange Zeit in Anspruch nimmt.

Der Beauftragte bittet die Ratsmitglieder zu überlegen, wie mit dem Thema umgegangen werden soll.

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/SCHW/0019</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	23.06.2022	4
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	06.07.2022	4 (ehemals 3)

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale  
 Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der  
 Gemarkung Schweppenhausen**

**Begründung:**

Der Bauherr gibt an, im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen, Flur 1, Flurstück 176/2 eine neue Zwischenpumpstation errichten zu wollen.

Hintergrund des Vorhabens ist die langfristige Sicherstellung der kommunalen Trinkwasserversorgung in der Versorgungslinie Richtung Schöneberg.

Die Zwischenpumpstation soll in massiver Bauweise mit einer tragenden Innenschale aus Stahlbeton, einer PU-Dämmung und einer nichttragenden Außenschale aus Naturstein errichtet werden. Das Hochbauteil der Pumpstation wird laut Planung eine Größe von 76,20 m<sup>2</sup> (6 m Breite x 12,70 m Länge) aufweisen, sowie eine Höhe von 5,43 m.

Eine Pflasterfläche von rund 155 m<sup>2</sup> soll als Park- und Rangiermöglichkeit für die Betriebsfahrzeuge dienen. Die Anfahrt soll über einen 4,5 m breiten Weg gesichert werden. Geplant ist zudem neben der Pumpstation eine Aufstellfläche für ein Netzersatzaggregat in Containeraufstellbauweise von rund 50 m<sup>2</sup> (inklusive Wartungswege) zu errichten.

Des Weiteren wird beabsichtigt das gesamte Grundstück zu umzäunen, um öffentlichen Zugang zu vermeiden. Eine Reservefläche im hinteren Bereich von rund 245 m<sup>2</sup> soll vorerst nicht genutzt und daher begrünt werden.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, ist das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat Schweppenhausen herbeizuführen. Eine Stellungnahme des Ortsbürgermeisters reicht diesbezüglich nicht aus.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 07.06.2022		durch: Fiebig, Michelle				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 1	Nein 0	Enthaltung 7	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 4 (öffentlich) (ehemals 3)

---

Betreff: Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

---

Der Beauftragte der Gemeinde wird als Verbandsvorsteher der Trollmühle laut § 22 der Gemeindeordnung von dem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Der Vorsitz bei diesem Punkt geht an Ratsmitglied Schuster. Herr Cyfka wird jedoch die Fragen der Einwohner vortragen und beantworten.

Herr Spira von der Trollmühle erläutert dem Rat, dass die Trinkwasserstation benötigt wird, da auf Grund des Klimawandels nicht mehr genug Grundwasser vorhanden ist und die Gemeinden auf dem Berg nicht mehr optimal versorgt werden können. Außerdem hat sich der Bedarf an Trinkwasser enorm erhöht. Die derzeitigen Pumpen sind zu klein und sie können auch nicht aufgerüstet werden. Von den energetischen Aspekten ganz zu schweigen. Durch den Neubau werden 16 % an Energiekosten eingespart. Die Ortsgemeinde sollte in die Entscheidung eingebunden werden, weshalb der Bürgermeister vor ca. 1 Jahr über das Vorhaben informiert wurde. Er hatte keine Einwände gegen den Bau der Station. Auch wurde von dem Notar bei der Verbandsgemeinde angefragt, ob die Gemeinde das Vorkaufsrecht nutzen möchte. Das Gebäude wird massiv gebaut, verklankert und hat keine Fenster. Die Tür wird schallgedämmt sein. Auf Grund dieser Massivbauweise dringt kein Lärm nach außen. Außerdem werden die Pumpen im Keller aufgestellt. Ergänzend zu diesen ganzen Maßnahmen soll ein Lärmschutzgutachten erstellt werden, welches bereits durch die Trollmühle in den nächsten Tagen in Auftrag gegeben wird. Das Ingenieurbüro hat bereits einige solcher Anlagen gebaut und versichert, dass von den Pumpen kein Lärm nach außen dringt. Sollten nach dem Gutachten noch weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sein, wird die Trollmühle diese umsetzen.

Es wird immer nur 1 Pumpe in Betrieb sein, welche mit 40-40 kW auch nicht sehr groß ist. Das Notstromaggregat soll nur im Notfall zum Einsatz kommen und soll die Versorgung für 3-5 Tage sicherstellen. Es gibt weitere solcher Pumpstationen in Windesheim und Guldental.

Herr Wagner von der Trollmühle antwortet auf die Fragen der Ratsmitglieder, dass das Gutachten ca. 14 Tage in Anspruch nehmen wird und das mit dem Bau der Station schnellstmöglich begonnen werden soll, allerdings wird es auf Grund der Verzögerungen bestimmt nächstes Jahr. Da auch bei diesem Bau Ausgleichsfläche benötigt wird, muss das Grundstück eine gewisse Größe haben und deswegen wird die Station an die Straße gebaut, weil sonst zu viel befestigt werden müsste.

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka verliest den Fragenkatalog der Anwohner und beantwortet diese. Er betont ausdrücklich, dass hier nur die Fragen beantwortet werden und keine Beratung stattfindet.

Zur Info teilt er noch mit, dass die Kreisverwaltung die Zustimmung ersetzen kann, falls die Gemeinde sich dagegen ausspricht.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Bei 1 Ja-Stimme und 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 5 (öffentlich) (ehemals 4)

---

Betreff: Wahl eines Beratungsgremiums für die Arbeit des Beauftragten

---

Der Beauftragte der Ortsgemeinde Herr Cyfka wünscht sich ein Beratungsgremium, das ihn bei der Arbeit in der Gemeinde unterstützt und berät. Das Gremium soll aus einer Person von jeder Liste bestehen.

Die Vorschläge lauten wie folgt:

- Ratsmitglied Mehlig für die CDU-Fraktion
- Ratsmitglied Schuster für die Freie Wählergruppe Landwermann
- Ratsmitglied Schroeder für die Wählergruppe Schmitt
- Ratsmitglied Heep für die Wählergruppe Heep

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat stimmt den Vorschlägen für das Beratungsgremium zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 6 (öffentlich) neu

---

Betreff: Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht

---

Bei der Verbandsgemeinde ist das Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht eingegangen, welches den Ratsmitgliedern weitergeleitet wurde. Der Haushalt 2022 stellt keine Probleme dar, das sieht in 2023 allerdings schon anders aus. Die Kita muss im nächsten Jahr saniert werden, hier wird es keinen Aufschub mehr geben. Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde aber eine Kreditaufnahme untersagt. Um mehr Einnahmen zu generieren verlangt die Kommunalaufsicht eine Erhöhung der Hebesätze in der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

Ratsmitglied Schroeder möchte wissen, ob es nicht effektiver wäre die Kita zu verkleinern. Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka berichtet von seinem Besuch in der Kita. In der Vergangenheit wurden scheinbar nur die notwendigsten Renovierungen vorgenommen. Mittlerweile ist hier Gefahr im Verzug, sowohl für die Kinder als auch für die Erzieher\*innen. In der Sitzung im September muss eine solide Planung erstellt werden, dann müssen Gespräche mit den Kooperationsgemeinden geführt werden. Im November, spätestens Dezember muss mit der Planung begonnen werden, damit die Umsetzung in den Sommerferien 2023 beginnen kann. Der Beauftragte macht den Ratsmitgliedern klar, dass er die Verantwortung an die Landrätin abgibt, wenn die Ortsgemeinde nicht mitzieht. Die derzeitige Situation ist dem Personal gegenüber unverantwortlich.

Der Rat diskutiert darüber, ob man um Kosten zu sparen, den Stellenumfang des Gemeindearbeiters reduzieren könnte, oder auch einen Arbeiter der Kita zuordnen kann. Außerdem werden Bedenken geäußert, dass ein Anbau erforderlich sein könnte, wenn in den Zuordnungsgemeinden Neubaugebiete entstehen werden.

Der Beauftragte der Gemeinde Cyfka macht deutlich, dass der Mindestmaßvorschlag der Kommunalaufsicht die Ortsgemeinde nicht weiterbringen wird.

Laut Herrn Göttelmann ist die Frist für die Erhöhung in diesem Jahr bereits abgelaufen, somit greift die Erhöhung erst in 2023.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat stimmt dem Mindesterhöhungssatz zur Grundsteuer B und der Gewerbesteuer laut dem Vorschlag der Kommunalaufsicht zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **Beschlussprotokoll**

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 06.07.2022

---

TOP: 7 (öffentlich) (ehemals 6)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

Die nächste Sitzung findet im September statt. Dann wird sich der Rat mit der Sanierung des Kindergartens beschäftigen und die Wahl einer neuen Bürgermeisterin bzw. eines neuen Bürgermeisters wird auf der Tagesordnung stehen.

**Ende der öffentlichen Sitzung 21.16 Uhr**

---

I II III IV V

Anlage: 9

Seite